BESCHLUSS DES RATES

vom 5. Dezember 1978

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung

(78/1021/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß 75/364/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung (1),

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit dem Beschluß 76/385/EWG (2) hat der Rat die Ernennung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung und ihrer Stellvertreter vorgenommen.

Die Regierung des Großherzogtums Luxemburg hat am 14. November 1978 Herrn H. Kuntziger benannt, um das Mitglied des vorgenannten Ausschusses, Herrn F. Schwachtgen, zu ersetzen —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Herr Henri Kuntziger wird als Nachfolger von Herrn Fernand Schwachtgen für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 5. April 1979, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 5. Dezember 1978.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M LAHNSTEIN

(1) ABl. Nr. L 167 vom 30. 6. 1975, S. 17.
(2) ABl. Nr. L 101 vom 15. 4. 1976, S. 51.